

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

69. Jahrgang

Würzburg, 21. Oktober 2024

Nr. 19

Inhaltsübersicht:

Amtlicher Teil

Bek vom 11.10.2024 Nr. 32-4354.4-1-2 über das Planfeststellungsverfahren gemäß Art. 36 ff. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) für den Ersatzneubau der Brücke über den Main bei Wertheim - Kreuzwertheim im Zuge der Kreisstraße MSP 32 auf bayerischer und der L 2310 auf baden-württembergischer Seite (MSP 32 / Abschnitt 100 / Station 152 bis Station 0, Landesstraße L 2310 von Station 0 bis Station 320); Planänderung 162

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 10.01.2024 Nr. RUF-12-1444.14-1-48-13 über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelm Main (FWM) am 07.11.2024 163

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 163

Amtlicher Teil

Planfeststellungsverfahren gemäß Art. 36 ff. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) für den Ersatzneubau der Brücke über den Main bei Wertheim – Kreuzwertheim im Zuge der Kreisstraße MSP 32 auf bayerischer und der L 2310 auf baden-württembergischer Seite (MSP 32 / Abschnitt 100 / Station 152 bis Station 0, Landesstraße L 2310 von Station 0 bis Station 320);

Planänderung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 72 Abs. 2 i. V. m. Art. 17 Abs. 2 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)

Bekanntmachung vom 11.10.2024 Nr. 32-4354.4-1-2

Für das oben genannte Bauvorhaben hat das Staatliche Bauamt Aschaffenburg, Corneliensstraße 1, 63739 Aschaffenburg, die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Die Unterlagen lagen daraufhin im Oktober / November 2022 öffentlich aus. Aufgrund der daraufhin eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen hat das Staatliche Bauamt Aschaffenburg die ausgelegten Planunterlagen geändert und mit Schreiben vom 26.07.2024 die Durchführung eines Planänderungsverfahrens beantragt.

Gegenstand der Planänderung mit Datum vom 26.07.2024 sind im Wesentlichen die Verlegung von verschiedenen Maßnahmen sowie die Änderung der Baugrube, der Baustellenzufahrt und der Baustelleneinrichtungsfläche. Die Einzelheiten zu den Planänderungen können den geänderten Unterlagen und Plänen entnommen werden.

Die Auslegung der geänderten Planunterlagen zur allgemeinen Einsicht erfolgt durch eine Veröffentlichung der Unterlagen im Internet. Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen des Vorhabens erkennen lassen) stehen während des Auslegungszeitraumes auf der

Internetseite der Regierung von Unterfranken (<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>) unter der Rubrik „Service“ > „Straßenrechtliche Planfeststellungen“ > „Aktuell laufende Verfahren“ > „Kreisstraße MSP 32, Landesstraße L 2310: Ersatzneubau der Brücke über den Main bei Wertheim - Kreuzwertheim“ (https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/planfeststellung/aktuelle_verfahren/index.html) zur Verfügung. Daneben erfolgt als zusätzliches Informationsangebot die Auslegung in der Gemeinde Dorfprozelten.

Ort und Zeit der Auslegung sowie Näheres zur Möglichkeit, Einwendungen zu erheben, werden durch ortsübliche Bekanntmachungen der Gemeinde Dorfprozelten gesondert mitgeteilt. **Einwendungen und Stellungnahmen, die bereits im Zuge der ersten Auslegung der Unterlagen für die Erneuerung der Brücke über den Main bei Wertheim – Kreuzwertheim erhoben bzw. abgegeben wurden und denen im Rahmen der erfolgten Planänderung nicht Rechnung getragen wurde, behalten ihre Gültigkeit.**

Bei Einwendungen gegen den Plan, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese gleichförmigen Eingaben unberücksichtigt bleiben.

Würzburg, 11.10.2024

Regierung von Unterfranken

Dr. Eugen Ehmann
Regierungspräsident

Apl-I 4354

RABI S. 162

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittellmain (FWM) am 07.11.2024

Bekanntmachung vom 10.10.2024 Nr. RUF-12-1444.14-1-48-13

I.

Der Zweckverband Fernwasserversorgung Mittellmain (FWM) hat um öffentliche Bekanntmachung der Sitzung seiner Verbandsversammlung am 07.11.2024 mit Tagesordnung (öffentlicher Teil) gebeten.

Würzburg, 10.10.2024
Regierung von Unterfranken

Hardenacke
Abteilungsdirektor

II.

Sitzung der Verbandsversammlung FWM

**Donnerstag, 07.11.2024 um 09:00 Uhr
im Veranstaltungssaal der Seniorenwohnanlage
am Hubland
(Zeppelinstr. 67, 97074 Würzburg)**

I. Öffentlicher Teil:

0. Ordnungsmäßigkeit der Ladung – Genehmigung der Tagesordnung – Feststellung der Beschlussfähigkeit – Ge-

nehmigung des Protokolls der letzten Sitzung – Beschlussfassung

1. Betrieb, Bau- und Sanierungsmaßnahmen Wasserversorgung – Bericht und Beschlussfassungen
2. Wasserrechte, Schutzgebiete – Bericht
3. Jahresabschlüsse 2021 und 2022
 - 3.1. Örtliche Rechnungsprüfung – Bericht und Beschlussfassung
 - 3.2. Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 sowie die Behandlung der Jahresergebnisse 2021 und 2022 – Beschlussfassung
 - 3.3. Entlastung für die Jahresabschlüsse und Lageberichte 2021 und 2022 – Beschlussfassung
4. Jahresabschluss und Lagebericht 2023 – Bericht und Beschlussfassung
5. Prüfung Jahresabschluss und Lagebericht 2023 – Bericht
6. Halbjahresbericht 2024 – Bericht
7. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan mit Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2025 – Bericht und Beschlussfassung
8. Sonstiges

Apl-I 1444

RABl S. 163

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Drost

Das neue Wasserrecht in Bayern

41. Ergänzungslieferung

Februar 2024

Preis: 72,80 Euro

Richard Boorberg Verlag

Die vorliegende Ergänzungslieferung aktualisiert die Vorschriftensammlung zum Europa- und Bundesrecht mit Redaktionsschluss zum 1. Februar 2024: Wasserhaushaltsgesetz (B 10), Infektionsschutzgesetz (B 115), Trinkwasserverordnung (B 125), Bundes-Immissionsschutzgesetz (B 225), Bundesnaturschutzgesetz (B 240), Düngegesetz (B 245), Düngeverordnung (B 250), Kreislaufwirtschaftsgesetz (B 260), Strafgesetzbuch (B 265), Umweltauditgesetz (B 270), Umwelt- und Rechtsbehelfsgesetz (B 310), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (B 325), Abgabenordnung (B 410), Bundeswasserstraßengesetz (510) und das Wasserverbandsgesetz (B 515).

Graß/Duhnkrack

Umweltrecht in Bayern

215. Aktualisierungslieferung

Mai 2024

Art.-Nr. 66237215

Preis: 514,80 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Diese Lieferung berücksichtigt Änderungen des Erneuerbare-Energie-Gesetzes 2023, die neue 31. Bundes- Immissionsschutzverordnung sowie Änderungen der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie. Neu in der Sammlung ist ferner die Bekanntmachung zum „Erschwernisausgleich für nachhaltige Verfahren bei der Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie“. Auf den aktuellen Rechtsstand gebracht werden die Abwasserverordnung, die 17. Bundes-Immissionsschutzverordnung, die Chemikalien-Verbotsverordnung, die Erneuerbare-Energien-Verordnung sowie die Ausgleichsregelung Große Beutegreifer und das Bayer. Umweltkreditprogramm.